

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Kirchengemeinde Roth-Pfaffenhofen

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet,
 - a) der die Durchführung der Bestattung beantragt hat.
 - b) der nach dem Bestattungsgesetz für die Bestattung zu sorgen hat (§ 15 BayBestG i. V. mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des BayBestG vom 01.03.2001) (GVBl S. 92) und
 - c) der sich dem Friedhofsträger gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Bei Bestattungen an Samstagen und gesetzlichen Feiertagen wird zu den Grabherstellungskosten ein Zuschlag von 50% auf Lohnarbeiten erhoben, ausgenommen wenn die Bestattung an diesem Tag aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. bei Seuchen und besonders vielen Sterbefällen) stattfindet.

§ 5

Gebühren für die Grabstätten:

- (1) Reihengräber:
 - a) für Personen über 5 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre) 500 €
 - b) Grabvertiefung 100 €
 - c) Fundament 100 €
- (2) Wahlgräber (Nutzungszeit 20 Jahre pro Grabstätte):
 - a) Einfache Familiengrabstätte 500 €
 - b) Zweifache Familiengrabstätte 1000 €
 - c) Grabvertiefung 100 €
 - d) Fundament 100 €
- (3) Urnengrab für maximal 4 Urnen (Nutzungszeit 10 Jahre) 1000 €
- (4) Urnenrasengrab für maximal 2 Urnen 500 €
- (5) Kindergrab für Erd- oder Urnenbeisetzung 200 €

§ 6

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals	25 €
Genehmigung einer vorzeitigen Grabrückgabe	25 €
Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle	35 €
Amtshandlung Aussegnung	15 €
Amtshandlung Beerdigung	25 €
Organist	20 €
Kronleuchter	15 €
Heizung	15 €
Kreuzträger	5 €
Mesnerdienst	20 €
Reinigung der Aussegnungshalle	30 €
Kirchenverwaltungsgebühren (Ausstellung des Grabbriefs, Registereintrag, Beratung)	25 €
Namensplatte (mit Beschriftung und Anbringung an der Stele) für Urnengrab z. Zt.	280 €
Abdeckplatte für pflegefreies Urnengrab (halb, dreieckig)	130 €
Abdeckplatte für pflegefreies Urnengrab (ganz, quadratisch)	190 €

§ 7

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roth-Pfaffenhofen, den 03.02.2014

Der Kirchenvorstand